

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/GIE/002
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.01.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Antrag von Frau Gesine Wolter an den WZV zum Anschluss an die Straßentwässerungsleitung in der Beethovenstraße 15 Flur 1, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 151/13 im Rahmen der Errichtung eines Einfamilienwohnwohnhaus</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.03.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	22.03.2018	Gemeindevertretung Gielow

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Gielow übergibt den Regenwasserkanal der Beethovenstraße an den WZV.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Gielow hat im Jahr 2006 die Beethovenstraße ausgebaut.

Von den Grundstücksanliegern hat nur die Gemeinde Gielow (Grundstück Feuerwehr) und Familie Strobel den Bedarf zur Ableitung des von ihren Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers beim WZV angemeldet. Alle anderen Grundstückseigentümer haben keinen Bedarf angemeldet.

Darum wurde in der Vereinbarung mit dem WZV nur die Kostenteilung ab dem Grundstück Strobel für den Regenwasserkanal vereinbart.

Da die Beethovenstraße zur Herstellung des Anschlusses aufgebrochen werden muss, ist seitens der Gemeinde Gielow nun zu prüfen, ob noch für andere Grundstücke die Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich ist. (z.B. Betreutes Wohnen oder andere Bauvorhaben).

Hat Frau Wolter die Möglichkeit, das anfallende Niederschlagswasser auf ihrem Grundstück zu versickern?

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenerstattung mit Vereinbarung durch den WZV.

#### **Anlagen:**

Schreiben WZV vom 01.12.2017